

Folgende Spielregeln werden auf dem Recyclinghof der GEB für die Anliefernden festgelegt:

- Besuche des Recyclinghofes sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Auf dem Recyclinghof sind maximal 2 Personen in einem Fahrzeug zugelassen. Kinder sollten nach Möglichkeit zu Hause bleiben oder müssen auf dem Recyclinghof im Auto sitzen bleiben.
- Die Mitarbeiter der GEB leisten keine Hilfestellung beim Ausladen.
- Die Anzahl an Anliefernden auf dem Recyclinghof wird auf max. 5 Fahrzeuge begrenzt. Daher kann es zu Wartezeiten vor dem Recyclinghof kommen.
- Während der Wartezeit sollte das Auto nicht verlassen werden.
- Lastkraftwagen und andere Fahrzeuge der GEB haben Vorrang bei der Einfahrt.
- Es ist keine Barzahlung auf dem Recyclinghof möglich. Der Anliefernde akzeptiert, dass er eine Rechnung erhält.
- Die aktuellen allgemeinen Hygiene- und Abstandregeln sind vor und auf dem Recyclinghof einzuhalten.
- Die Anweisungen des Personals sind zu befolgen.
- Es sollte zu Hause alles so vorbereitet werden, dass möglichst wenig Zeit auf dem Recyclinghof verbracht wird.
- Abfälle müssen so angeliefert werden, dass eine Trennung der verschiedenen Fraktionen nicht erst auf dem Recyclinghof vorgenommen werden muss.
- Bei dem Betreten des Recyclinghofes ist zu jeder Zeit ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen (das kann z. B. auch ein Schal sein).
- Keine Anlieferungen „zu Fuß“, nur mit einem Fahrzeug. Es darf nur die ausgewiesene Einfahrt zum Recyclinghof genutzt werden.
- Die Zufahrt zum Recyclinghof in der Rudolf-Wissell-Str. ist nur vom Elliehäuser Weg aus möglich.

Vielen Dank für das Beachten und Umsetzen der Hinweise und bleiben Sie bitte gesund!